

## Beispiel 2: Rundschreiben der Universitätsverwaltung

### DFG-Programmpauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DFG gewährt ab dem 01.01.2008 für alle Neubewilligungen von Sachbeihilfen sowie für alle nach diesem Datum bewilligten Fortsetzungs- und Zusatzanträge eine Programmpauschale in Höhe von 20% der abrechenbaren direkten Kosten. Bereits seit 01.01.2007 wird eine Programmpauschale von 20% für Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs gewährt. Nach den Vorgaben der DFG dient die Programmpauschale dem Einstieg in eine Vollkostenfinanzierung. Sie darf ausdrücklich nicht zur Verstärkung der Projektmittel eingesetzt werden, sondern dient dem pauschalen Ersatz für die in Anspruch genommenen **Infrastruktur** (Raumkosten, Energiekosten, Wartungskosten usw.). Ferner darf sie für **innovative Zwecke** eingesetzt werden. Die Programmpauschale wird mit dem projektbezogenen Mittelabruf angefordert, verbleibt aber aufgrund der oben genannten Verwendungsvorgaben nicht beim Projekt, sondern **wird einem zentralen Pool zugeführt**.

Über den zweckgerichteten Einsatz dieser Mittel ist noch nicht abschließend entschieden.

Rückfragen richten Sie bitte an Herrn XY, Email: xy@verwaltung.uni-hohenheim.de, Tel. XXXXX.

Mit freundlichen Grüßen

XY

---

Hohenheimer Verständlichkeitsindex: 6,07 Punkte

## Klartext-Version

### DFG-Programmpauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.01.2008 gewährt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bei Sachbeihilfen eine sogenannte Programmpauschale. Diese stellt eine Ergänzung der eigentlichen Projektförderung dar. Sie beträgt 20 Prozent der bewilligten direkten Projektkosten. Die neue Regelung gilt für alle nach dem 01.01.2008 neu bewilligten Sachbeihilfen. Auch für alle ab diesem Datum bewilligten Fortsetzungs- und Zusatzanträge kann eine Programmpauschale beantragt werden.

#### Hintergrund:

Bereits seit dem 01.01.2007 wird eine Programmpauschale für Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs gewährt. Die Programmpauschale dient als pauschaler Zuschlag zur Deckung indirekter Projektkosten. Dies sind Kosten, die einem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können, aber in unmittelbarem Zusammenhang mit den direkten Projektkosten entstehen. Hierbei handelt es sich z.B. um Raumkosten, Energiekosten oder Wartungskosten.

#### Verwendungszweck:

Die Programmpauschale darf nicht zur Verstärkung der Projektmittel eingesetzt werden. Vielmehr dient sie dem pauschalen Ersatz für die in Anspruch genommene Infrastruktur. Sie kann darüber hinaus auch für innovative Zwecke eingesetzt werden. Beispiele hierfür wären Anreize für neue Forschungsarbeiten oder Zulagen für herausragende wissenschaftliche Leistungen.

#### Ablauf:

Die Programmpauschale wird zusammen mit den projektbezogenen Mitteln angefordert. Sie verbleibt aber nicht bei der geförderten Einrichtung, sondern wird von der Universität zentral verwaltet.

Sollten Sie noch **Fragen** haben, können Sie sich gerne an Herrn XY (Verwaltung) wenden:

E-Mail: xy@verwaltung.uni-hohenheim.de

Telefon: XXXXX

Mit freundlichen Grüßen

XY

---

Hohenheimer Verständlichkeitsindex: 10,76 Punkte